

**Objektplanung Freianlagen zur Neuanlage eines Bolzplatzes und einer Festwiese an der
Hamburger Straße / Neue Bahnhofstraße im OT Wustermark**

Erläuterungsbericht zum Entwurf

Berlin, 04.08.2021

Bauherr: Gemeinde Wustermark
Hoppenrader Allee 1
14641 Wustermark

Planung Außenanlagen: pro garten Landschaftsarchitekten
Hohenfriedbergstraße 3
10829 Berlin
Tel. 030 - 214 589 91
Fax. 030 - 214 589 92

Aufgestellt: Dipl. Ing. Jörg Bresser

Entwurf

Inhalt:

- 1 Einführung**
 - 1.1 Anlass der Planung
 - 1.2 Planungs- und Baurecht
- 2 Grundlagen**
 - 2.1 Plangrundlagen
 - 2.2 Gutachten
- 3 Rahmenbedingungen**
 - 3.1 B-Plan Entwurf
 - 3.2 Abstimmungstermine mit der Gemeindeverwaltung
- 4 Bestand**
 - 4.1 Lage und Erschließung
 - 4.2 Grundstückszustand
 - 4.3 Baugrundgutachten
 - 4.4 Leitungsbestand
- 5 Entwurfsbeschreibung**
 - 5.1 Erschließung
 - 5.2 Nutzungen - Flächenbefestigungen
 - 5.3 Spiel- und Sportflächen, Flächenbefestigungen
 - 5.4 Spiel- und Sportflächen, Ausstattung
 - 5.5 Einfriedungen
 - 5.6 Entwässerungskonzept
 - 5.7 Materialität und Farbkonzept
 - 5.8 Ausstattung
 - 5.9 technische Ausstattung
 - 5.10 Pflanzkonzept
- 6 Pläne**
- 7 Materialbroschüre**
- 8 Massenaufstellung und Kostenberechnung**

1 Einführung

1.1 Anlass der Planung

Auf dem bisherigen Bolzplatz ist das Nebengebäude der Grundschule Wustermark mit der ebenfalls neuen Zweifeld-Sporthalle entstanden. Des Weiteren entsteht auf dem bisherigen Festplatz eine Pflegeeinrichtung für die ältere Mitbürgerschaft in der Gemeinde Wustermark. Ableitend daraus ist der Bolzplatz bereits entfallen und der Festplatz wird ab diesem Jahr nicht mehr zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund plant die Gemeinde im Bereich der Hamburger Straße / Neue Bahnhofstraße einen Bolzplatz, eine Festwiese und weitere Sport- und Freizeiteinrichtungen neu zu errichten.

Parallel werden die Flächen nordöstlich der Bahnhofstraße als neue Wohngebietsflächen erschlossen, sodass ein zunehmender Bedarf an Freizeit- und Sportmöglichkeiten entstehen wird.

1.2 Planungs- und Baurecht

Die Gemeinde Wustermark hat die Erstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung des Baurechts beauftragt. Der B-Plan W 8 - „Bolzplatz und Festwiese an der Neuen Bahnhofstraße“ - hat einen Stand erreicht, der besagt, dass im 1. Quartal 2021 Baurecht für die festgelegten Teilbaubereiche besteht.

Der Entwurfsplanung liegt die Planung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. W8 ‚Neue Bahnhofstraße‘ mit Stand vom 18.01.2021 zugrunde.

Nach erfolgter Mittel- und Planungsbestätigung muss für die vorliegende Planung bei der Bauverwaltung ein Bauantrag gestellt werden.

2 Grundlagen

2.1 Plangrundlagen

- Entwurf des B-Plans W 8 ‚Neue Bahnhofstraße‘ mit Stand vom 18.01.2021
- Bestandserfassung vom Vermessungsbüro Andree Böger, vom 10.10.2019

2.2 Gutachten

- Baugrundgutachten ‚Festwiese Gemeinde Wustermark‘ vom 15.11.2019, Nr. 276/2019/B - Ergebnisse der ausgeführten Rammkernsondierungen RKS 1 bis 6 sowie der orientierenden abfalltechnischen Untersuchung nach LAGA Boden, Ing. Büro Markau, 14612 Falkensee
- Baugrunduntersuchung Regenrückhaltebecken Neue Bahnhofstraße / Ecke Mühlenweg vom 15.02.2018, Untersuchung von Bodenmaterial gemäß TR LAGA 2004, Ingenieurgesellschaft Fischer mbH, 14774 Brandenburg an der Havel
- Fachbericht ‚Prüfung der Umweltbelange‘ im Rahmen der 2. Änderung des B-Plans W8, Büro für Umweltplanungen, Okt. 2019, Dipl. Ing Frank Schulze, 14641 Paulinenaue

3 Rahmenbedingungen der Planung

3.1 B-Plan - Entwurf

Der vorliegende Entwurf bezieht sich in Lage und Größen auf den genannten B-Plan Entwurf W8 zu diesem Gelände.

Folgende Flächennutzungen werden durch den B-Plan festgelegt:

- Lage und Größe des Bereiches der Festwiese, Fläche G6
- Diagonale Durchwegungsachse, Fläche V1
- Parkplatzfläche V2 inkl. zweier Zufahrten von der Neuen Bahnhofstraße
- Bolzplatz als Hybridrasenfläche in der Größe von 45 x 90 m mit 4 umlaufenden Laufbahnen, Fläche S1
- Bouleplatzfläche S3
- Streetballfläche S4
- Fläche Bewegungsparcours G7
- Fläche Boulderwand S 2
- Lärmschutzwand LW1 bis LW2
- Weitere Pflanzflächen G1 bis G4

3.2 Abstimmungstermine mit der Gemeindeverwaltung

- **Termin am 18.06.2021 - folgende Inhalte werden besprochen und festgelegt:**
 - Vergrößerung des Streetballplatzes und Nutzung des Platzes mit 2 Streetballkörben
 - Aufstellen eines Wetterschutzpavillons auf der Fläche G7
 - Die Inhalte des ‚Bewegungsparcours‘ können aus Kostengründen mit der Fläche der Boule-Anlage kombiniert werden. Bewegungsgeräte sollen für alle Altersgruppen angeboten werden. Callisthenics-Geräte sollen mit angeboten werden
 - Die Lärmschutzwand soll aus Pflegegründen nicht als begrünte Wand ausgeführt werden
 - Der Parkplatz soll eine Durchwegung zwischen den Zufahrten erhalten
 - Der Parkplatz wird durch eine Polleranlage abgegrenzt
 - Bolzplatz und Streetballplatz sollen durch einen Ballfangzaun voneinander getrennt werden
 - Die Fläche G1 an der Hamburger Straße erhält einen Schutzzaun (Drahtgitterzaun, h=1,60m)
 - Versickerungsbecken und Graben können für die Entwässerung genutzt werden
 - Für die Grünflächen G1 sollen Obstgehölze gepflanzt werden
 - Hybridrasenplatz und Pflanzflächen sollen bewässert werden
 - Der Beleuchtungstypus der Durchwegungsachse und Parkplatz wird von der Gemeinde vorgegeben
- **Termin am 16.07.2021 - folgende Inhalte werden besprochen und festgelegt:**
 - Für den Bau der Lärmschutzwand muss kein Produkt mit Lärmschutzzertifikat verwendet werden
 - Der Asphaltbelag der fußläufigen Durchwegung soll eine grafische Markierung erhalten
 - Die Bewässerung des Bolzplatzes erfolgt durch einen TW-Anschluss an der Hamburger Straße (Durchörterung erforderlich). Zusätzlich werden Unterflurhydranten im Gelände angeordnet.

Entwurf

- Für die Elektroversorgung der Festwiese müssen vom AG Leistungsgrößen für die Stromabnahme vorgegeben werden.
 - Für die Beleuchtung wird ein Typ der Fa. Phillips vorgegeben (Mastleuchte mit Aufsatz).
 - Der nördlich angrenzende Graben wird mit einem Zaun geschützt (Drahtgitterzaun, 1,0 m).
 - Der Bolzplatz soll eine eigenständige Entwässerung durch eine Sport-Muldenrinne erhalten.
 - Die für den Parkplatz vorgesehene Strauchpflanzung kann in den Flächen G3 und G4 verwirklicht werden, damit die dort geplanten Rasenmulden zur Regenwasserversickerung berücksichtigt werden können.
- **Termin am 30.08.2021 - folgende Inhalte werden besprochen und festgelegt:**
 - Für die Finanzierung des Projektes werden 3 separate Bauteile in der Kostenberechnung berücksichtigt: Festplatz, Parkplatz mit Wegeachse und Bolzplatz
 - Für die Beantragung der Grundstücksentwässerung mit Einleitung in den Wismatengraben erstellt pro garten ein Entwässerungskonzept mit Regenwasserberechnung
 - Die Linierung auf dem Asphalt soll für die Befahrung mit Inliner/Skateboards geeignet sein (kein Kalt-Plastik)
 - Bezüglich der Boulderwand soll aus Kostengründen eine ‚glatte‘ Betonoptik ausgeführt werden.
 - Die Mobilisationsgeräte sollen entfallen. Für die entfallenden Geräte sollen zusätzlich Schach-, Dame- und Mühletische eingeplant werden.
 - Der Streetballplatz wird nur zur Hälfte realisiert.
 - Der Bolzplatz soll über die kurze Seite eine zusätzliche Spielmöglichkeit erhalten. Hierfür werden 2 kleine Bolzplatztore eingeplant. Der Ballfangzaun wird an diesen Seiten verlängert.
 - Als Papierkorb wird von der Gemeinde ein Produkt der Fa. Nusser vorgegeben.
 - Der Strombedarf für einen Zirkusstandort soll von pro garten beim Zirkusverband erfragt werden. Es sollen 2 Stromanschlüsse auf dem Gelände eingeplant werden.
 - Wasseranschluss: es sollen insgesamt 4 Unterflurhydranten eingeplant werden.
 - Abwasser: Eventuell soll die Möglichkeit ein WC – Gebäude einzuplanen, anschlusstechnisch berücksichtigt werden.

4 Bestand

4.1 Lage und Erschließung

Die Fläche des zukünftigen Bolzplatzes / Festwiese befindet sich im Eigentum der Gemeinde Wustermark (Flur 2, Flurstück 675, Fläche: 20.502 m²).

Das Planungsgebiet wird südwestlich von der Hamburger Straße, süd- und nordöstlich von der Neuen Bahnhofstraße sowie nördlich vom Wismaten - Graben umschlossen.

4.2 Grundstückszustand

Das derzeitige Planungsgebiet weist geringfügigen Baumbestand und größtenteils ruderalisierte Wiesenflächen auf.

Vorhanden ist eine diagonale, fußläufige Durchwegung von der Ecke Hamburger/Neue Bahnhofstraße in Richtung Bahnhof erkennbar. Teile der Flächen werden bereits temporär als Bolzplatz genutzt.

Die Fläche G5 wurde bereits mit jungen Bäumen bepflanzt.

Ein Regenrückhaltebecken an der Kreuzung zum Mühlenweg wurde bereits angelegt. Hier entwässert das Grundstück des nebenliegendem Schulstandortes.

4.3 Baugrundgutachten

Die ausgeführten Rammkernsondierungen ergaben folgende Bodenschichtung:

- Oberste Schicht - 0,75 – 0,90 m stark:
Feinsand mit mittelsandigen, stark schluffigen und humosen Anteilen bzw. Auffüllung aus Feinsand mit mittelsandigen, stark schluffigen und schwach humosen Beimengungen, durchsetzt mit Bauschuttresten
- 2. Schicht - 0,15 – 0,60 m stark
Feinsand mit mittelsandigen, schluffigen sowie teilweise schwach grobsandigen Beimengungen
- 3. Schicht:
Sandiger Geschiebelehm bzw. -mergel

Versickerung

Alle aufgefundenen Bodenschichten weisen eine ungenügende Fähigkeit zur Wasserversickerung auf.

Tragfähigkeit

Die aufgefundenen Böden weisen eine bedingt vorhandene Tragfähigkeit auf (Auszug aus dem Baugrundgutachten):

„Bei dem anstehenden Geschiebeboden handelt es sich um einen Boden, der bei Wasserzutritt von seinem natürlichen Zustand in einen breiigen bis weichen Zustand übergeht.“

Bei der weiteren Planung muss davon ausgegangen werden, dass eine Baugrundverbesserung zu berücksichtigen ist.

Belastungswert nach LAGA

Der Umweltbericht des Büros Markau weist eine Belastung von Z 1 (TOC) für die vorhandenen Böden aus.

Der Umweltbericht des Büros Fischer weist eine Belastung von Z 1.2 (Sulfat) für die vorhandenen Böden aus.

4.4 Leitungsbestand

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes sind keine Leitungen vorhanden.

Wasser- Abwasser

- **Stellungnahme vom Wasser- und Abwasserverband vom 19.10.20 (Auszug):**
*Grundsätzlich sind für die Belange der Löschwasserversorgung die Gemeinden selbst verantwortlich. Für die Erstversorgung können selbstverständlich zusätzliche Löschwasserhydranten installiert werden. Eine Anschlussmöglichkeit besteht hierfür unmittelbar in der Hoppenrader Straße L204. Dort befindet sich eine Trinkwasserleitung DN 80 auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Ferner ist der angrenzende Knotenpunkt von der Hoppenrader Allee1 mit einer Trinkwasserleitung DN 150 ausgebaut.
Für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen bzw. Hydranten hat der Vorhabenträger mit dem WAH eine vertragliche Vereinbarung (Erschließungsvertrag) einzugehen. Diese regelt die technische Herstellung und den Betrieb der Trinkwasserversorgungsleitungen.*
- **Stellungnahme vom Wasser- und Abwasserverband vom 29.11.20 (Auszug):**
Für das Flurstück 675 (Gemarkung Wustermark, Flur 3), welches maßgeblich die von der Bauleitplanung erfasste Fläche ausmacht, besteht gegenwärtig keine Inanspruchnahmemöglichkeit zum Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgung und Schmutzwasserbeseitigung.
- *Im Bedarfsfall wären sogenannte Grundstücksanschlussleitungen Trink- und Schmutzwasser über den vorhandenen Leitungsbestand in der Hoppenrader Allee L204 auf das Grundstück heranzuführen. In der Hoppenrader Allee befinden sich ein Schmutzwasserkanal DN200 und eine Trinkwasserversorgungsleitung DN80. Ferner ist der angrenzende Knotenpunkt von der Hoppenrader Allee 1 mit einer Trinkwasserleitung DN150 ausgebaut.*
- *Für die Herstellung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen bzw. Hydranten hat der Vorhabenträger mit dem Verband eine vertragliche Vereinbarung (Erschließungsvertrag) einzugehen.*

Elektroversorgung

Von der Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg liegen mit Schreiben vom 15.09.2020 und vom 17.03.21 Stellungnahmen zum B-Plan Entwurf W 8 vor. Mit den Schreiben wurden Unterlagen der bestehenden Leitungslagen für Strom und Gas versendet.

5 Entwurfsbeschreibung

Die Entwurfsplanung basiert auf dem Bebauungsplan W 8 vom 18.01.2021. Grundlegende Entwurfsidee ist eine diagonale Durchwegung des Planungsgebietes von der Kreuzung Hamburger/Neue Bahnhofstraße in Richtung Zuwegung zum Bahnhof Wustermark. Entlang dieser Achse wird westlich ein Festplatz und östlich ein Bolzplatz mit weiteren Freizeiteinrichtungen angeordnet.

5.1 Erschließung

Die Erschließung der Flächen erfolgt im Wesentlichen über die diagonale Wegeachse, die in Nord-Südrichtung das Gebiet durchläuft.

Entwurf

Diese Achse wird für Fußgänger, Fahrradfahrer und Pflegefahrzeuge ausgelegt. Die Belastungsklasse wird nach RSTO mit 0,3 gewählt.

Der nördlich gelegene Parkplatz erhält 2 Zufahrten von der Bahnhofstraße – hierüber erfolgt ebenfalls die Zufahrt für Schwerlastfahrzeuge und Sattelschlepper, die den Festplatz erreichen müssen. Die Schleppkurven für Lastzüge wurden in die Planung eingelegt, um die Erreichbarkeit der Flächen zu prüfen. Die Lastzüge müssen die mittlere Wegeachse queren, so dass der mittlere Diagonalweg entsprechend dimensioniert und befestigt werden muss. Hierfür wird die Belastungsklasse 1,0 nach RSTO gewählt.

Außerhalb der Querung durch Lastzüge wird die Mittelachse mit Pflanzinseln strukturiert und somit räumlich vom Bolzplatz getrennt.

5.2 Nutzungen, Flächenbefestigungen

Die vorgegebenen Nutzungen werden wie folgt angelegt und befestigt:

Festplatz

Der Festplatz erhält eine befahrbare Flächenbefestigung als Schotterrasen (Natursteinschotter 80% - Oberboden 20%).

Diagonalweg

Der mittlere Diagonalweg wird als Asphaltfläche geplant. Zur Verdeutlichung der Fußwegenutzung werden farbliche Grafiken auf der Oberfläche geplant.

Die Nebenflächen des Diagonalwegs werden mit Betonpflaster befestigt.

Parkplatz

Die Fahrflächen des Parkplatzes werden ebenfalls asphaltiert – die Stellplatzflächen erhalten eine Befestigung aus Rasenpflaster (Beton) mit Rasensubstrat und Ansaat.

Es werden 28 Stk. PKW-Stellplatzflächen und 6 Stk. Behindertenstellplatzflächen eingepflanzt.

5.3 Spiel- und Sportflächen, Flächenbefestigungen

Bouleplatz

Der Bouleplatz wird als befestigte Fläche in wassergebundener Decke angelegt.

Bouleplatz und Bewegungsparcours werden hierbei kombiniert.

Streetballplatz

Der Streetballplatz erhält entsprechend der Sportnutzung einen EPDM-Belag.

Da die umgebenden Geländehöhen ca. 30 – 50 cm höher liegen, werden zwei an die Umgebung angrenzende Seiten mit einer Stützmauer realisiert.

Bolzplatz/Laufbahnen

Der Bolzplatz wird als Hybridrasenplatz angelegt.

Die umlaufenden Laufbahnen werden als EPDM – Belag hergestellt.

Boulderwand / Bewegungsparcours

Für die Boulderwand und die Geräte des Bewegungsparcours wird Fallschutzkies vorgesehen.

5.4 Spiel- und Sportflächen, Ausstattung

Bolzplatz

Der Bolzplatz erhält 2 große Fußballtore und 2 kleine Bolzplatztore (Breite 3,0 m, Höhe 2,0 m) Die Fußballtore sind 7,32 m lang und 2,44 m hoch.

Auf Höhe der Mittellinie auf der seitlichen Rasenfläche wird ein Wetterunterstand berücksichtigt. Der Wetterunterstand besteht aus einer dreiseitig offenen Stahlkonstruktion mit Sitzmöglichkeit.

Streetballplatz

Der Streetballplatz wird mit 1 Streetballkorb ausgestattet.

Lärmschutzwand / Boulderwand

Gem. B-Plan Entwurf wird an der Neuen Bahnhofstraße eine 40 m lange Lärmschutzwand geplant (Höhe 3,5 m).

Der südliche, 12 m lange Teil der Wand wird als Boulderwand, 3,0 m hoch ausgestaltet und erhält einen Überhangbereich und Klettergriffe. Die Boulderwand wird als Fertigbetonelement hergestellt.

Bouleplatz/Wegeachse

Der Bouleplatz erhält eine mit seitlichen Kanten versehene Boule-Bahn mit einer Länge von 15 m. Die Einfassung erfolgt mit Betonblöcken – die Innenkante wird mit einer Holzbohle geschützt.

Die mittlere Wegeachse und der Bouleplatz werden mit robusten Bänken (8 Stk.) und Papierkörben (8 Stk.) ausgestattet (Produkte: siehe Materialienbroschüre).

Bewegungsparcours

Der Bewegungsparcours wird mit folgendem Produkt der Fa. Playparc ausgestattet:

- Callisthenics-Kombigerät, Modell 4F Circle Calisthenics-Hyper Crazy Bars
- 1 Stationsschild DIN A 1 mit Erläuterungen

Außerdem werden 1 Schachtisch und ein Mühletisch der Fa. Klettermax sowie je 2 Sitzblöcke planerische berücksichtigt.

5.5 Einfriedungen

Streetballplatz

Die beiden Stirnseiten des Bolzplatzes sowie die beiden südlichen Längsseiten (für das quer liegende kleine Bolzplatzfeld) mit einer Länge von ca. 39 m werden mit einem 4,0 m hohen Ballfangzaun geschützt.

Fläche G1

Der Pflanzstreifen an der Hamburger Straße wird mit einem Drahtgitterzaun – h = 1,60 m – eingezäunt.

Wismaten - Graben

Entlang des Grabens wird ein 1,0 m hoher Drahtgitterzaun berücksichtigt.

Laufbahnen Bolzplatz

Zwischen den 4 Laufbahnen des Bolzplatzes und der gepflasterten Nebenfläche an der Wegeachse werden ca. 35 Stk. Absperrbügel gesetzt.

5.6 Entwässerungskonzept

Die Planungsvorgabe, anfallendes Niederschlagswasser auf dem Grundstück zu versickern steht den schlechten Versickerungswerten des Bodens entgegen.

Das Wasser auf dem Grundstück vollständig zu versickern ist technisch demnach nicht möglich.

Die Ableitung des anfallenden Regenwassers in die Mulde des Versickerungsbeckens ist aufgrund der Planungshöhen und der langen Leitungswege nicht möglich.

Nur für die Teilfläche Streetballplatz kann eine Einleitung in das Regenrückhaltebecken berücksichtigt werden.

Für die anderen Flächen wird eine Regenrückhaltung durch Mulden und Rigolenkörper mit gedrosselter Einleitung in den Wismaten-Graben geplant.

Bolzplatz/Hybridrasen/Bouleplatz

Der Hybridrasen erhält eine Drainage gemäß DIN 18035/3 unter Berücksichtigung von Saugsträngen in Längsrichtung des Platzes und einer umlaufenden Drainage-Sammelleitung.

An das Drainagesystem der Sammler wird auch die Entwässerung der Laufbahnen der umlaufenden Sport-Muldenrinne angeschlossen.

Die Oberfläche des Bolzplatzes wird als Pultdach in Richtung der Wegeachse ausgebildet. Der Bouleplatz erhält an der Seite zum Bolzplatz eine gepflasterte Ablaufrinne mit 2 Regenabläufen, die an die Sammelleitung angeschlossen werden. Die Sammelleitung erhält einen unterirdischen Versickerungskörper mit Überlauf in den nördlich verlaufenden Wismaten-Graben. Grundsätzlich erhalten die Kunststoffflächen (Laufbahnen und Streetball) einen wasserdurchlässigen EPDM – Belag.

Diagonale Wegeachse/Parkplatz

Die mittlere Wegeachse erhält ein Quergefälle in Richtung des Seitenstreifens mit Baumpflanzungen. Der Seitenstreifen wird als Versickerungsmulde mit Kiesrigole ausgebildet. Die Fahrflächen des Parkplatzes werden ebenfalls in diese Richtung entwässert.

Stellplatzflächen Parkplatz

Die Stellplatzflächen vom Parkplatz werden zur die Versickerung mit Gefälle in Richtung der mittleren Rasenflächen geplant.

5.7 Materialität und Farbkonzept

Die vorherrschenden Farben werden durch die Materialien Asphalt und Beton vorgegeben. Asphalt und Betonpflaster werden in grau gehalten; die wassergebundene Decke und der Fallschutzkies werden ebenfalls in silbergrau eingepflanzt. Farbaspekte werden durch den EPDM-Belag und die Einfriedung gesetzt. Die Laufbahnen werden in ziegelrot und die Streetballfläche wird in resedagrün geplant. Der Stabgitterzaun wird in anthrazit (DB 703) realisiert. Die Belattung der Bänke wird in graublau geplant.

5.8 Ausstattung und Produkte

- Als Parkbank wird die robuste Bank ‚Comfony 120‘ der Fa. Benkert vorgeschlagen. Die Lattung besteht aus einem Aluminiumkern mit einer Kunststoffummantelung.
- Als Papierkorb wird das Modell A1 der Fa. Nusser verwendet.
- Als Fahrradabwehrbügel und zum Absperren der äußeren Laufbahn wird ein verzinkter Bügel 90 cm lang verwendet (8 Fahrradständer und 25 Absperrbügel).
- Für die Beleuchtung des Planungsgebietes werden 10 Mastleuchten der Fa. Phillips geplant – 6 Stück entlang der Wegeachse und 4 Stk. im Bereich des Parkplatzes. Die Mastleuchten mit einem Anstrich in DB 703 geplant.

5.9 technische Ausstattung

Die technische Ausstattung befindet sich noch in Planung.

Elektroversorgung, Beleuchtung

Für den Festplatz wird ein Senkelekrant und ein Versorgungspoller für die Versorgung der Veranstaltungen vorgesehen.

Es wird eine Stromversorgung mit einer Absicherung von 4 x 63 Ampere geplant.

Für die Beleuchtung wurde von der Gemeindeverwaltung das Modell ‚City Charme Cordoba‘ – GRN 30-/830 der Fa. Phillips vorgegeben.

Wasserversorgung, Bewässerung

Für die Wasserversorgung wird ein Feuerwehrrhydrant und 4 Unterflurhydranten eingepflanzt.

Der Hybridrasenplatz und die Staudenflächen an der Wegeachse erhalten eine Bewässerungsanlage.

5.10 Pflanzkonzept

Die geplanten Baumpflanzungen unterstützen das Gestaltungskonzept des vorliegenden Entwurfes:

Diagonale Wegeachse:	Baumreihe aus <i>Sophora japonica</i> - Schnurbaum
Parkplatzbereich:	<i>Acer platanoides</i> ‚Royal Red‘ – rotblättrige Sorte
Bouleplatzfläche	<i>Aesculus carnea</i> ‚Briotii‘, rotblühend
Fläche G1	verschiedene Obstgehölze
Flächen G 1 bis G5	Strauchmischpflanzung verschiedener, heimischer Gehölze
Pflanzflächen an der Wegeachse	Ansaat mit einem robusten Staudenmix

6 Planunterlagen

Planbezeichnung	Plannummer	Datum	Maßstab
Entwurfsplanung Freianlagen/Lageplan	BFW_E_3_LP_01	28.07.2021	1:250
Technische Schnitte 1	BFW_E_3_S_01	29.07.2021	1:20
Technische Schnitte 2	BFW_E_3_S_02	29.07.2021	1:20
Plan Verortung technischer Anlagen			

7 Materialbroschüre

8 Kostenberechnung

- Flächenübersicht
- Kostenberechnung nach DIN 276 zum Entwurf